

volume should therefore be welcomed by historians as well as by theologians.

Amy Nelson Burnett, Lincoln

Peter Niederhäuser. Eine Stadt im Wandel: Winterthur und die Reformation, unter Mitarbeit von Rudolf Gamper, mit Beiträgen von Hansjörg Brunner, Thomas Gehrig und Brigitte Meile, Zürich: Chronos Verlag, 2020 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 87), 168 S. – ISBN 978-3-0340-1560-8.

Der gut lesbare Band ist reich bebildert und unterbricht den Lauftext mit kurz eingeführten, ins heutige Deutsch übertragenen Quellen (darunter eine Übersetzung des berührenden letzten Briefes von Ambrosius Blarer [1564] aus dem Lateinischen von Thomas Gehrig). Peter Niederhäuser konnte für die Vorgeschichte, die Reformationsjahre und das folgende konfessionelle Zeitalter auf zahlreiche seiner Vorarbeiten zurückgreifen, die in verschiedenen Sammel- und Zeitschriftenbänden verstreut publiziert wurden. Die Ergebnisse liegen nun überarbeitet und erweitert gut auffind- und lesbar in einem grossen Zusammenhang vor und charakterisieren Winterthur als «Stadt im Wandel». Während bisher die Forschung zur Reformation Winterthurs vor allem auf der Chronik Laurentius Bosshards beruhte, finden Interessierte nun zahlreiche weitere Quellen und Quellenhinweise, insbesondere aus dem Stadtarchiv Winterthur. Sie belegen für Winterthur, bei aller Abhängigkeit von Zürich, durchaus auch eigenständige Ansätze gegenüber der Limmatstadt. So zeigen ansprechende personengeschichtliche Porträts, dass sich Altgläubige noch lange in den Klöstern Töss (zum Kloster Töss bietet Niederhäuser ein ganzes detailliertes Kapitel) oder Rüti aber auch in der Eulachstadt selbst in der Stadt Zürich undenkbbare Freiräume ihrer persönlichen althergebrachten Frömmigkeit erhalten konnten, was, so Niederhäuser, «den Graben der Konfessionalisierung doch ziemlich relativiert» (134). Der Rat liess sogar zu, dass Elisabeth Gailinger, Äbtissin von Magdenau (SG), ihre kleine Winterthurer Nichte Dorothea nach dem

Tod des Vaters mit Einwilligung der Mutter und der weiteren Familie 1532 zur Erziehung mit ins Kloster nahm und dass diese 1539, für einige Zeit zurück in Winterthur, auf ihren eigenen Wunsch hin als Novizin eingekleidet wurde (137–140).

Mit der modernen Reformationsforschung betont Niederhäuser die Kontinuität mit spätmittelalterlicher Frömmigkeit. Winterthur wandelte sich, aber von einem Bruch ist keine Rede. Der für die Reformation entscheidende Antrag des Schultheissen Hans von Sal, die Geistlichen sollten den Rat als «jre Oberen» anerkennen, dem die Kleriker folgten, entpuppt sich als «Schlusspunkt einer längeren Entwicklung der politischen Einflussnahme auf das Kirchenwesen» (83). Schon zuvor hat der Rat seine Kontrolle und Herrschaft über Klöster und Pfründen ausgebaut, ebenfalls schon zuvor hat er mit Sittenmandaten seine moralischen Vorstellungen bei Geistlichen und Laien durchzusetzen versucht und schon 1476 wurde ein Predigtamt gestiftet. Auf vorreformatorische Ansätze zu einem städtischen Armenwesen weist Niederhäuser allerdings nur ganz am Rande hin und urteilt vielmehr: Zu «den wichtigsten Neuerungen der Reformation zählt zweifellos das Armenwesen». Allerdings zeigte sich das Almosenamt mit der von den Klöstern übernommenen Armenfürsorge überfordert. Die «sozialen Unterschiede» haben sich mit der Reformation «zunehmend» verstärkt. Die Reformation hat, folgert der Autor, auf der Zürcher Landschaft «keineswegs» zu einem «raschen wirtschaftlichen Aufschwung» geführt (96f.). Auch das breite Aufkommen von Tauf-, Ehe und Todesregistern beurteilt Niederhäuser als reformatorische «Neuerung» ausgehend vom «Kampf gegen die Wiedertäufer» (93). Ohne die Bedeutung der Reformation für die Kirchenbücher herunterspielen zu wollen, ist hier doch kritisch auf das schon 1470 angelegte Taufbuch der Basler St. Theodorsgemeinde hinzuweisen. Offenbar bestand schon vor und unabhängig vom Kampf gegen die Wiedertäufer ein Bedürfnis nach Seelenregistern.

Der Wandel hat sich in Winterthur vor allem in wirtschaftlichen Urkunden und Gerichtsakten niedergeschlagen. Sie hat Niederhäuser minutiös ausgewertet und kann so neue Akzente setzen. Bischof Hugo von Hohenlandenberg, der in zahlreichen Winterthurer Akten vorkommt, zeichnet er gegenüber der älteren Forschung verständnisvoll. Er habe unter grossen Sachzwängen gestanden und sei durchaus auch positiv zu

würdigen als ein «meist umgänglicher und friedfertiger Kirchenmann, der mit humanistischen Gelehrten in Kontakt stand [...] und der ein guter Verwalter war» (38).

Der Winterthurer Rat konnte sich mit der Übernahme der kirchlichen Pfründen, der Jahrzeiten, der Kirchenfabrik sowie der «Sammlung», des kleinen innerstädtischen Frauenklosters und der Laienbruderschaften die Kontrolle über «ein beeindruckendes Vermögen» sichern. Es diene vornehmlich dem Kirchen- und Schulwesen, dem Spital und der Armenhilfe, wurde aber auch als «eine Art Stadtbank» benutzt. Die «städtische Finanzpolitik» sei «durchaus fließend und flexibel» gewesen (91). Dazu kam, wie schon erwähnt, die Kontrolle des Rates über die Geistlichen und über das ehemals bischöfliche Ehegericht, das neu in enger Zusammenarbeit mit dem «Stillstand» eine zuvor undenkbbare moralische Kontrolle über die Bürgerschaft ausüben konnte.

Immer wieder bedauert Niederhäuser, dass keine Quellen über die Einführung und Wirkung der liturgischen Neuerungen oder über den Inhalt der Predigten erhalten sind, amtierten doch in Winterthur keine selbständig publizierenden Geistlichen. Immerhin kann Rudolf Gamper in seinem langen Beitrag mit einer sorgfältigen Analyse der in Winterthur überlieferten Bibliotheksschätze diese Lücke ein wenig füllen. Auch er betont die bereits vorreformatorische deutschsprachige Predigtätigkeit in Winterthur sowie die den Laien bereits vor der Reformation zugänglichen deutschen Bibeln, kann aber urteilen: «Der Inhalt der Predigten erfuhr durch die Reformation eine tiefgreifende Änderung» (56). Diese tiefgreifende Änderung lässt sich mit der zunächst provisorischen und ab 1525 auch definitiven Berufung Heinrich Lüthi, den Zwingli empfohlen hatte, festmachen (ob auch mit der Verpflichtung, «die Predigten müssten ganz auf der Bibel beruhen und alles müsse aus dem Alten und Neuen Testament begründbar sein», [76] bleibe dahingestellt, galt das doch grundsätzlich auch in der überkommenen Kirche, die freilich die Tradition bei umstrittenen Auslegungen als Korrektiv hinzuzog – wie entsprechend bald auch die reformierte und lutherische Orthodoxie ihre viel kürzere reformatorische Tradition). Aufgrund einer Statistik der 160 erhaltenen Titel der Sammlung Winterthur aus den Jahren 1518 bis 1525 weist Gamper einen überragenden Einfluss Luthers von 1519 an bis und insbesondere im Jahr 1522 aus. In den folgenden Jahren bis

1525 überflügelt ihn Zwingli, während der Einfluss von Erasmus zu versiegen scheint. Hier (sowie bei zahlreichen entsprechenden Statistiken zur Druckgeschichte andernorts) hätte sich die Rezensentin genauere Angaben gewünscht, um welche Art von Werken es sich handelt. Das Hochschnellen von Lutherdrucken zwischen 1520 und 1522 legt die Vermutung nahe, dass es sich vor allem um die damals kursierenden, nur kurzfristig aktuellen kämpferischen Flugschriften Luthers handelt, die zudem von ganz geringem Umfang sind, während z. B. die meisten Erasmus- und Zwinglischriften dieser Jahre wesentlich umfangreicher sind und wie auch viele umfangreichere und bedeutende Lutherwerke noch lange nachgedruckt wurden, also sicher nachhaltiger wirkten. Einen möglichen Einblick in die Winterthurer Predigtweise gibt ein erhaltener annotierter Sammelband mit 25 Predigtflugschriften aus den Jahren 1523/1524, darunter neun von Luther. Von unbekannter Hand unterstrichen ist der sinngemäss so wiedergegebene Seufzer: «Es ist ein Trauerspiel, dass der Heide Pilatus mehr nach Wahrheit und Gerechtigkeit gefragt hat, als gegenwärtig die geistlichen und weltlichen Fürsten tun.» Ein Eintrag lautet gut reformiert: «Glob ist gab gotteß uß kaynem verdienst, dann er [der Glaube] ist uß gnad. Rechter glob ist nit on werck» (80). Der Sammelband gehörte einem H. Lüthi. Gamper lässt vorsichtig offen, ob es sich dabei um den ersten reformierten Prediger Heinrich Lüthi handelte, zumal die einzelnen Flugschriften von verschiedenen Vorbesitzern stammen.

Auch Niederhäuser bleibt jeweils vorsichtig und zurückhaltend in seinem Urteil. Das muss gegenüber der älteren Forschung als ein wesentlicher Verdienst dieser quellenbasierten, inhaltsreichen und sehr sorgfältig aufgearbeiteten Geschichte der Reformation Winterthurs hervorgehoben werden.

Christine Christ-von Wedel, Basel